

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Richtlinie 2007/19/EG der Kommission vom 30. März 2007 zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und der Richtlinie 85/572/EWG des Rates über die Liste der Simulanzlösemittel für die Migrationsuntersuchungen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 91 vom 31. März 2007)

Inhalt und Seite 17, Titel, sowie Seite 22, Schlussformel:

anstatt: „30. März 2007“

muss es heißen: „2. April 2007“.

Seite 22, Artikel 3 Absatz 1:

Unterabsatz 1:

anstatt: „am 1. April 2008“

muss es heißen: „am 4. April 2008“;

Unterabsatz 3:

Buchstabe a:

anstatt: „ab 1. April 2008“

muss es heißen: „ab 4. April 2008“;

Buchstabe b:

anstatt: „ab 1. Juni 2008“

muss es heißen: „ab 4. Juni 2008“;

Buchstabe c:

anstatt: „ab 1. Juni 2008“

muss es heißen: „ab 4. Juni 2008“;

Buchstabe d:

anstatt: „ab dem 1. April 2009“

muss es heißen: „ab dem 4. April 2009“.

Seite 22, Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach dem 3. April 2007 in Kraft.“
